



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Wegleitung

zum Reglement über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als

Automobil-Verkaufsberater/in

vom 26. November 2002

1. Allgemeines

1.1 Wegleitung

Diese Wegleitung zeigt auf, wie die berufsbegleitende Weiterbildung verläuft und unter welchen Bedingungen die eidg. Berufsprüfung für Automobil-Verkaufsberater absolviert werden kann. Die Vorschriften dieser Wegleitung beschränken sich aus sprachlichen Gründen auf die männliche Form.

1.2 Ausbildungsträger

Ausbildungsträger sind der Autogewerbe-Verband der Schweiz (nachfolgend AGVS genannt) und auto-schweiz, die Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (nachstehend auto-schweiz genannt). Der AGVS akkreditiert Institutionen, welche Module anbieten und Modulprüfungen durchführen.

1.3 Modulabschlüsse

Als Modulabschlüsse werden die erfolgreich bestandenen Modulprüfungen bezeichnet. Sie werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet und mit einem Attest bestätigt.

2. Art und Aufbau der berufsbegleitenden Weiterbildung

Die Ausbildung für Automobil-Verkaufsberater umfasst nachfolgende Modulabschlüsse. Sie bilden einen Bestandteil zur Zulassung gem. Art. 8 Reglement Automobil-Verkaufsberater (AV).

| Modul-Nr. | Modul-Bezeichnung |
|------------------|---|
| Modul 1 | Verkaufpsychologie und Persönlichkeitsbildung |
| Modul 2 | Verkaufsmethodik und Verkaufskommunikation |
| Modul 3 | Administration und Informatik |
| Modul 4 | Arbeits- und Betriebsorganisation |
| Modul 5 | Rechnungswesen |
| Modul 6 | Recht und Versicherungen |
| Modul 7 | Verkaufsbezogene Produktkenntnisse |
| Modul 8 | Marketingpraxis und Automobilmarkt |

2.1 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Gültigkeit der einzelnen Modulabschlüsse beträgt 5 Jahre. Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Diese können beim AGVS, Abteilung Berufsbildung, bezogen werden.

3. Modulprüfungen

3.1 Zulassung

Zu den Modulprüfungen ist zugelassen, wer einen anerkannten Berufsabschluss oder eine gleichwertige Voraussetzung mitbringt.

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an die akkreditierte Ausbildungsstätte gemäss deren festgelegten Formalitäten und Fristen. (Reglement, Artikel 8)

3.4 Durchführung

Für die Durchführung der Modulprüfungen gelten die Richtlinien der QS-Kommission Automobil-Verkaufsberater. Die Modulprüfungen finden am Ende der Modulausbildung statt und richten sich nach den formulierten Lernzielen.

Die Modulprüfungen sind nicht öffentlich.

3.5 Beschwerderecht

Gegen Entscheide über Nichtzulassung zur Modulprüfung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Ausbildungsstätte Beschwerde erhoben werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers und dessen Begründung enthalten.

4. Erforderliche Modulabschlüsse für die Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse entscheidet die QS-Kommission Automobil-Verkaufsberater auf Antrag.

5. Abschlussprüfung zur Erlangung des eidg. Fachausweises

Die Abschlussprüfung besteht aus verschiedenen modulübergreifenden Arbeiten. Sie dauert höchstens 1,5 Tage. Sie überprüft eine vernetzte Anwendung der nachgewiesenen Modulabschlüsse und umfasst folgende Fächer:

- Angewandte Aufgaben (schriftlich)
- Kommunikatives Verhalten im Automobil-Verkauf

5.1 Fach "Angewandte Aufgaben"

Die Kandidaten legen eine schriftliche Prüfung ab. Im Zentrum steht dabei die Überprüfung ihrer Fachkenntnisse als Automobil-Verkaufsberater. Dieser Prüfungsteil dauert 4,0 - 6,0 Stunden.

5.2 Fach "Kommunikatives Verhalten im Automobil-Verkauf"

Mit Rollenspielen werden die Kernkompetenzen der Kandidaten überprüft. Sie müssen ihre Fähigkeiten als Kommunikatoren, Berater, Verkäufer von Neu- und Occasionsfahrzeugen und ihre Geschicklichkeit im Verhandeln zeigen. Dieser Prüfungsteil dauert 3,0 – 6,0 Stunden.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Inkrafttreten

Diese Wegleitung bildet integrierender Bestandteil zum Reglement des Automobil-Verkaufsberaters vom 18. Februar 2003 und tritt mit der Genehmigung der Kommission für Qualitätssicherung in Kraft.

Der AGVS ist mit dem Vollzug beauftragt.

Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS)

Präsident der Kommission
für Qualitätssicherung Automobil-
Verkaufsberater (QSK AVB)

sig. Jürg Fluri
Leiter Berufsbildung